

Presse – Ausschnitt Weißenburger Tagblatt vom 29.04.2023



Über den Umbau der Hörnleinkreuzung in Weißenburg wird seit Jahren diskutiert. Jetzt hat das Staatliche Bauamt die Planfeststellung für das Millionenprojekt bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Foto: Robert Renner

Projekt ist einen Schritt weiter

HÖRNLEINKREUZUNG Das Staatliche Bauamt Ansbach hat die Planfeststellung für den millionenschweren Umbau beantragt.

WEISSENBURG - Damit kommt wieder etwas Schwung in das zuletzt ins Stocken geratene Millionenprojekt, mit dem der Unfallschwerpunkt im Weißenburger Land schlechthin entschärft werden soll. Wie berichtet soll einmal die Bundesstraße 2 in einem Trog unterhalb der heutigen Fahrbahn durchgeführt werden, darüber wird ein großer Kreisverkehr geschaffen, an den alle Aus- und Einfahrten angeschlossen werden.

Mit den nun bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegten Planfeststellungsunterlagen will das Staatliche Bauamt Ansbach Baurecht für dieses Projekt erlangen. „Die eingereichten Unterlagen beinhalten neben einer ausführlichen textlichen Beschreibung der Maßnahme und einer Vielzahl an Plänen auch eine Reihe an Gutachten etwa zu den Themen Lärm, Entwässerung und Verkehrsqualität“, erläutert eine Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes.

Im Planfeststellungsverfahren, das nun die Regierung von Mittelfranken durchführt, können betroffene Privatpersonen sowie zuständige Behörden und Träger öffentlicher

Belange Stellungnahmen zu dem Projekt abgeben. Dazu werden die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt und können somit von jedermann eingesehen werden.

„In der Regel befindet sich der Auslegeort bei der betroffenen Kommune“, informiert das Staatliche Bauamt. Auslegungszeiten und -orte, die geltenden Einwendungsfristen und alle sonst für das Verfahren wichtigen Informationen werden bei den Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werden die Unterlagen auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken zeitnah veröffentlicht.

Wie viele Einwände kommen?

Die Planfeststellungsbehörde wird die Stellungnahmen im Verfahren würdigen und einer Abwägung unterziehen. Bei einem Erörterungstermin können alle betroffenen Personen, die eine Einwand vorgebracht haben, diesen mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung diskutieren. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird der Maßnahme letztendlich von der Regierung von Mittelfranken Baurecht erteilt.

Sollte gegen diesen Beschluss keine Klage erhoben werden, kann das Staatliche Bauamt mit den Bauvorbereitungen beginnen. Wann dies der Fall sein werde, sei vom Ablauf des Verfahrens, beispielsweise der Anzahl der Einwände abhängig. Ohne Klage sei ein Baubeginn bei optimalem Verlauf des Planfeststellungsverfahrens noch 2025 möglich, sagte Heinrich Schmidt, Leiter des Staatlichen Bauamtes, Anfang Februar gegenüber unserer Zeitung.

Die Hörnleinkreuzung ist nach Angaben des Staatlichen Bauamtes „der am stärksten belastete Knotenpunkt auf der B2 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“. Die dort aufeinandertreffenden Bundesstraßen 2 und 13 sowie die Kreisstraße WUG 1 wiesen eine Gesamtbelastung von rund 28 000 Kraftfahrzeugen pro Tag auf. „Die hohe Verkehrsbelastung und -dichte wirken sich negativ auf die Verkehrsqualität, Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit aus, was die täglich zu beobachtenden Rückstauungen bestätigen“, macht die Behörde deutlich.

Auch werde die Kreuzung seit Jahren als Unfallschwerpunkt geführt.

Aus diesen Gründen soll die derzeit mit einer Lichtsignalanlage ausgestattete Kreuzung „höhenfrei“, also ohne direkten Kreuzungsverkehr ausgebaut werden. „Dabei ist vorgesehen, die Bundesstraße 2 in Tieflage unterhalb des derzeitigen Kreuzungsbereiches hindurchzuführen und mit Verbindungsrampen und einem Kreisverkehr mit der Bundesstraße 13 und der Kreisstraße WUG 1 zu verbinden“, heißt es im Pressetext.

Kosten schwer zu kalkulieren

„Die Baumaßnahme soll sich über eine Länge von rund 1,1 Kilometer erstrecken. Durch die Tieferlegung der B 2 werden aufgrund der örtlichen Situation und der ungünstigen Wasser- und Untergrundverhältnisse ein rund 280 m langes Trogbauwerk als wasserdichte Grundwasserwanne und zwei Brücken zur Überführung des Kreisverkehrs erforderlich“, erläutert das Staatliche Bauamt.

Die südlich der Eichstätter Kreuzung bestehende Geh- und Radwegunterführung kann wegen der Tieferlegung der B 2 nicht erhalten werden und muss weiter südlich neu gebaut

werden. Ähnlich sieht es bei der nördlich der Eichstätter Kreuzung bestehenden Geh- und Radwegüberführung, dem sogenannten Wülzburgsteg aus. Er soll abgebrochen und weiter nördlich neu errichtet werden.

Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der Bundesstraßen 2 und 13 und der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Straßenbaulastträger der Kreisstraße WUG 1. Aktuell sind keine belastbaren Angaben zu den Kosten machbar. Sie waren aber schon einmal auf 25 Millionen Euro taxiert worden.

Das Beantragen der Planfeststellung hat sich immer wieder verzögert. Ursprünglich wollte die Ansbacher Behörde Ende 2019 die Unterlagen fertig haben. Neue Richtlinien im Bereich des Lärmschutzes sowie bei der Entwässerung erforderten aber umfangreiche Anpassungen der Planungen. „Zudem gestaltete sich die Planung und die Ausbildung des Trogbauwerks aufgrund der komplexen Grundwassersituation als äußerst aufwendig“, schreibt das Staatliche Bauamt Ansbach.

ROBERT RENNER